

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Die Einstufung in die Risikoklasse 6 erfolgte aufgrund fehlender Daten zu Marktwerten in der Vergangenheit. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Der Gesamtrisikoindikator berücksichtigt nicht das Risiko eines Zahlungsausfalls anderer Anleger sowie die fehlende Risikomischung bei der Investmentgesellschaft (eine Immobilie mit einem Mieter).

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulicht die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung der Anteile an der Investmentgesellschaft und zeigt, wie viel Sie in den nächsten 12 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten können, wenn Sie 10.000 Euro anlegen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Die Performance-Szenarien unterstellen, dass an den Anleger laufende (kleinere) jährliche Auszahlungen aus den Mietüberschüssen geleistet werden sowie eine (große) Schlussauszahlung aus dem Verkaufserlös der Immobilie. Die Szenarien unterstellen Steigerungen des Verbraucherpreisindex mit 2 % bis 3 % p.a., laufende Objektkosten i.H.v. 5,1 % bis 9,1 % der Miete und Verkaufsfaktoren von 18-fach bis 22-fach. Im mittleren Szenario wurden jeweils die Mittelwerte zugrunde gelegt, im optimistischen die günstigsten und im pessimistischen die ungünstigsten Ausprägungen. Im Stressszenario wurde das pessimistische Szenario zugrunde gelegt und ein verdoppelter Zeitraum ohne Mieteinnahmen sowie nahezu verdoppelte Kosten für Revitalisierungsmaßnahmen unterstellt.

Empfohlene Haltedauer: 12 Jahre (Mindesthaltedauer)
Anlagenbeispiel: 10.000 Euro Wenn Sie die Anteile wie empfohlen bis zur Liquidation der Investmentgesellschaft halten.

Szenarien

Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen können	9.850 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-0,13 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.640 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,52 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	13.210 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	2,35 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	15.570 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,76 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie früher als zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen werden zusätzliche Kosten anfallen.

Was geschieht, wenn die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung. Sie können aufgrund des Ausfalls der Investmentkommanditgesellschaft einen finanziellen Verlust erleiden. Dieser Verlust ist nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger gedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag für die empfohlene Haltedauer.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Kosten insgesamt	1.810 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten¹	-2,23 % pro Jahr

¹ Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich um 2,23 %-Punkte verringert.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (5% des Anlagebetrags/476 Euro). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr kündigen könnten
Einstiegskosten Einmalig im Rahmen der Strukturierung und Auflage der Investmentgesellschaft und dem Vertrieb von Anteilen anfallende Kosten	11,84 % des Betrags, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	Bis zu 1.184 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsg Gebühr für dieses Produkt.	0 Euro

Laufende Kosten pro Jahr

Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten Regelmäßig anfallende Kosten für die Gesellschafts-, Anleger- und Objektverwaltung sowie Kosten der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen	0,53% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	53 Euro
Transaktionskosten	Es fallen keine laufenden Transaktionskosten bei diesem Produkt an.	0 Euro

Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen

Transaktionskosten	Einmalig 0,595% des Verkaufspreises der Immobilie. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die Immobilie zu einem Verkaufspreis gemäß dem mittleren Szenario verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, zu welchem Verkaufspreis wir verkaufen.	80 Euro
Erfolgsgebühren	Erfolgsabhängige Vergütung. Diese wird als besonderer Anteil an den Auszahlungen der Investmentgesellschaft nach Vollrückzahlung des Kapitals der Anleger der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH ausgezahlt, wenn Anleger eine durchschnittliche Verzinsung von 4% p.a. ab 1. September 2022 erhalten haben. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Im mittleren Szenario fallen gemäß Prognose keine Erfolgsgebühren an.	0 Euro

Diese Angaben veranschaulichen die Kosten im Verhältnis zum Nominalwert des PRIIP.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Die vorgeschriebene Mindesthaltedauer der Anlage beträgt rund 12 Jahre bis zum 31. Dezember 2034 und entspricht der Laufzeit der Investmentgesellschaft. Die Grundlaufzeit verlängert sich um bis zu ein Jahr, sofern die Platzierungsphase um bis zu ein Jahr verlängert wird. Nach Ablauf dieser Laufzeit wird die Investmentgesellschaft aufgelöst und abgewickelt (liquidiert). Die Anleger können eine Verlängerung der Laufzeit mit Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin um insgesamt bis zu vier Jahre beschließen, wenn einer der in den Anlagebedingungen aufgezählten Gründe vorliegt. Die Investmentgesellschaft kann auch vor Ablauf der Grundlaufzeit der Investmentgesellschaft mit einer Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen und der Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin beendet und liquidiert werden. Eine ordentliche Kündigung der Beteiligung an der Investmentgesellschaft ist ausgeschlossen. Die Beteiligung an der Investmentgesellschaft kann aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Der Anleger erhält in diesem Fall eine Abfindung nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages. Eine vorzeitige Übertragung bzw. der Verkauf Ihrer Anteile ist möglich, bedarf jedoch der Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin, die diese nur aus den im Gesellschaftsvertrag dargelegten Gründen verweigern darf. Es besteht kein liquider Markt für die Anteile an der Investmentgesellschaft.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das Produkt oder über das Verfahren der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH oder der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können schriftlich gerichtet werden an:

- Paribus Trust GmbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg; E-Mail: info@paribus-trust.de; www.paribus-trust.de;
- Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Referat ZRC 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de; www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/StreitschlichtungBaFin/StreitschlichtungBaFin_node.html
- Bei Streitigkeiten über die Anwendung der Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten eine bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Anleger, die ihre Beteiligung an der Investmentgesellschaft im Rahmen eines Onlinevertrages im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 begründet haben, können zur außergerichtlichen Streitbeilegung auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) nutzen. Weitere Einzelheiten sind § 29 des Gesellschaftsvertrages zu entnehmen.